



Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Stand: 09. September 2026

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

3,90 % EUR Festzinsanleihe 2033 mit Emittentenkündigungsrecht

WKN: DB9WSR **ISIN:** DE000DB9WSR4

Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Standard (Freiverkehr) und Börse Stuttgart EUWAX (Freiverkehr)

Emittent: (Herausgeber der Anleihe): Deutsche Bank AG (Kreditinstitut, www.deutsche-bank.de)

Produktgattung: Festzinsanleihe mit Emittentenkündigungsrecht

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Diese Festzinsanleihe mit Emittentenkündigungsrecht (Anleihe) ist ein Wertpapier, das an den Zinstermine – wenn es nicht gekündigt wurde – jeweils einen festen Zinsertrag in Höhe von 3,90 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag zahlt. Die Maximallaufzeit und die Art der Zahlungen am 05. Oktober 2033 (Rückzahlungstermin) oder – bei Kündigung – zum jeweiligen Kündigungstermin sind vorgegeben. Der Emittent hat das Recht, die Anleihe zu den jeweiligen Zinstermine beginnend mit dem 05. Oktober 2029 zu kündigen. Im Falle einer Kündigung endet die Laufzeit vorzeitig, es erfolgt eine Zahlung zu 100% des Nennbetrags sowie des zu diesem Zinsternin fälligen Zinsertrags. Weitere Zahlungen erfolgen nicht. Kündigt der Emittent die Anleihe nicht vorzeitig, endet die Laufzeit der Anleihe am Rückzahlungstermin und es erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger einer Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber dem Emittenten. Die Zinszahlungen und die Rückzahlung beziehen sich auf einen nominalen Geldwert und berücksichtigen nicht die Inflation. Die Inflation wirkt sich negativ auf die Kaufkraft dieses nominalen Geldwerts aus. Je nach aktuellem Inflationsniveau kann dies zu einem realen Wertverlust führen, selbst wenn die nominale Wertentwicklung der Anleihe positiv ist und die Rückzahlung erfolgt. Der Anleger muss bei Erwerb der Anleihe während der Laufzeit zusätzlich aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten. Die Regelung der Stückzinsen dient der Abrechnung der angefallenen Zinsen zwischen Käufer und Verkäufer zwischen den einzelnen Zinstermine. Die Anleihe richtet sich an Anleger, die eine Anlage bis zum Rückzahlungstermin wünschen, aber auch bereit sind, eine vorzeitige Kündigung zu akzeptieren.

2. Produktdaten

Zeichnungsfrist	16. September 2026 bis 29. September 2026 16:00 Uhr (Frankfurt a.M.) sowie vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung		
Ausgabeaufschlag	1,00 % des Nennbetrages. Der Ausgabeaufschlag ist durch den Anleger als Teil des Kaufpreises an seine Kundenbank zu zahlen und ist nicht im Anfänglichen Emissionspreis enthalten.		
Währung der Anleihe	EUR	Nennbetrag	EUR 100,00
Emissionstag	29.09.2026	Rückzahlungstermin	05.10.2033
Wertstellung bei Emission	05.10.2026	Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Anfänglicher Emissionspreis	100% des Nennbetrages	Zinstageberechnung	30/360
Zinsperiode	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem 05. Oktober 2026 bis (ausschließlich) zum 05. Oktober 2027 der als Ende der ersten Zinsperiode gilt. Und jeder weitere Zeitraum ab (einschließlich) dem Tag, der als das Ende der vorhergehenden Zinsperiode gilt, bis (ausschließlich) zum 05. Oktober in jedem Kalenderjahr, der jeweils als Ende der jeweiligen Zinsperiode gilt, bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich).		
Zinstermine	05.10.2027, 05.10.2028, 05.10.2029, 07.10.2030, 06.10.2031, 05.10.2032, 05.10.2033	Zinssatz	Die Anleihe zahlt einen festen Zinssatz für jede Zinsperiode in Höhe von 3,90 % p.a.
Kündigungstermine	Zu den jeweiligen Zinstermine, erstmals zum 05. Oktober 2029. Der Emittent wird die Kündigung unter Beachtung einer Mindestmitteilungsfrist von 5 Geschäftstagen auf seiner Webseite: https://www.xmarkets.db.com/DE veröffentlichen.		
Preisstellung	Prozentnotierung		

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus der Anleihe nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Emittenten die Höhe seiner Verbindlichkeiten unterschreiten, er derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt, und kann unter anderem zum teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennbetrags der Anleihe sowie von Zinsen oder zur Umwandlung der Anleihe in Aktien des Emittenten führen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Anleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Risiken zum Laufzeitende: Das Risiko zum (vorzeitigen und Maximal-) Laufzeitende beschränkt sich auf das Emittenten-/Bonitätsrisiko (siehe oben).

Preisänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieser Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4. genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Liquiditätsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe überhaupt kein oder kaum börslicher Handel stattfindet. Deshalb kann die Anleihe entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen über die Börse veräußert werden. Des Weiteren trägt der Anleger das Risiko des Widerrufs der Zulassung. Der Anleger trägt hierbei Risiko, dass durch den Widerruf der Zulassung der Anleihe kein Handel an der Börse mehr stattfindet. Dadurch kann es für den Anleger schwierig oder unmöglich sein, die Anleihe zu veräußern und / oder eine Veräußerung kann mit größeren Preisabschlägen einhergehen.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko: Der Emittent kann die Anleihe zu den Kündigungsterminen vorzeitig ordentlich kündigen. Der Emittent kann die Laufzeit der Anleihe außerordentlich bei offensichtlichen Schreib- oder Berechnungsfehlern in den Wertpapierbedingungen sowie bei Eintritt bestimmter, in den Wertpapierbedingungen festgelegter, außerordentlicher Ereignisse mit sofortiger Wirkung beenden. Außerordentliche Ereignisse sind Ereignisse, insbesondere wegen Änderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die

- die Absicherungsmaßnahmen des Emittenten betreffen und ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Wertpapieren erschweren;
- die bei der Bestimmung des Emissionspreises der Wertpapiere zugrunde gelegte wirtschaftliche Berechnung erheblich zum Nachteil des Emittenten verändern.

Statt einer sofortigen Beendigung kann auch eine Anpassung der Bedingungen erfolgen. Bei sofortiger Beendigung erhalten Anleger einen Betrag gezahlt, der dem zu diesem Zeitpunkt durch den Emittenten zu ermittelndem Marktpreis entspricht. Dieser kann auch erheblich unter dem Anfänglichen Emissionspreis und dem Nennbetrag liegen. Der Anleger trägt das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den erhaltenen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Nach Wirksamwerden der Kündigung erhält der Anleger keine Zinszahlungen mehr.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit: Nach dem Emissionstag kann die Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent stellt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, auch wenn er rechtlich hierzu nicht verpflichtet ist, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Anleihe (Market Making). Der Emittent übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, dauerhaft fortlaufende Ankaufs- und Verkaufskurse für die Anleihe zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Anleihe aufrechtzuhalten. Der Emittent hat ein grundsätzliches Interesse an einem störungsfreien

Handel ohne Ausfälle oder Unterbrechungen und möchte eine höchstmögliche Quotierungsqualität (Kursstellung) für seine Emissionen gewährleisten. Dennoch muss sich der Emittent das Recht vorbehalten, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von Ankaufs- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen, wie etwa stark volatile Märkte, Störungen im Handel oder in der Preisfeststellung des Basiswerts oder damit vergleichbare Ereignisse sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen, Informationsübertragungsprobleme zwischen Marktteilnehmern oder auch höhere Gewalt sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Anleihe – insbesondere in den genannten Situationen – nicht jederzeit und zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Anleihe wirken: a) das allgemeine Zinsniveau steigt, und/oder b) eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten tritt ein. Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Szenariobetrachtung: Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Anleihe.

Zinszahlungen: Solange der Emittent zahlungsfähig und die Anleihe nicht gekündigt ist, werden die o.g. Zinsen zu den Zinstermen gezahlt. Die Höhe dieser Zahlungen ist nicht von bestimmten Marktbedingungen abhängig.

Rückzahlung: Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: 1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 % des Nennbetrages zzgl. Ausgabeaufschlag in Höhe von 1,00% am Emissionstag vor dem 1. Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin. 2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,40 % des Nennbetrages. Diese umfassen jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,20 % (jeweils bezogen auf den Nennbetrag) die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. 4. Anlagebetrag (exklusive Ausgabeaufschlag) von 10.000,00 EUR.

Anlagebetrag (Anfänglicher Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag)	Zinsertrag in EUR (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin bezogen auf den Nennbetrag)	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten und abzgl. Ausgabeaufschlag)
Keine Kündigung bis zum Rückzahlungstermin				
EUR 10.100,00	EUR 2.730,00	EUR 10.000,00	EUR 140,00	EUR 12.490,00
Bei Kündigung zum 3. Zinstermin – 05. Oktober 2029				
EUR 10.100,00	EUR 1.170,00	EUR 10.000,00	EUR 60,00	EUR 11.010,00

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Issuer Estimated Value (IEV): Der Issuer Estimated Value beträgt 97,60 %. Dieser vom Emittenten geschätzte Wert der Anleihe wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Anfänglichen Emissionspreis der Anleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung der Anleihe ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für den Emittenten.

Bestimmung des Preises durch den Emittenten: Die während der Laufzeit vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen des Emittenten. Dementsprechend kommen die Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche der Emittent nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag des Emittenten u. a. die Kosten für die Strukturierung der Anleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt. Bei der Preisstellung im Sekundärmarkt berücksichtigt der Emittent neben dem aktuellen Zinsniveau und etwaigen anderen relevanten derivativen Komponenten insbesondere folgende Faktoren: a) die Spanne zwischen An- und Verkaufspreis, die jederzeit vergrößert oder verringert werden kann, wie auch die Methodik der Preisstellung insgesamt jederzeit abgeändert werden kann und b) den ursprünglich erhobenen Ausgabeaufschlag und c) die Kosten, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit vermindern und d) die im Anfänglichen Emissionspreis enthaltene Marge. Bestimmte Kosten wie z.B. die Marge und Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung nicht gleichmäßig verteilt, sondern regelmäßig bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig vom Preis der Anleihe abgezogen. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Preise vom rechnerischen Wert abweichen.

Erwerbskosten: Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Die Bank (Kundenbank) erhält zusätzlich zum Anfänglichen Emissionspreis einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des Nennbetrages vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten: Für die Verwahrung der Anleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung: Die Bank (Kundenbank) erhält zusätzlich zum Anfänglichen Emissionspreis einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des Nennbetrages vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: 1,00 % des Nennbetrages. Der Emittent zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Anleihe verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Anfänglichen Emissionspreis. Soweit die Kundenbank die Deutsche Bank AG ist, wird die Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Des Weiteren können steuerliche Informationen unter <https://www.deutsche-bank.de/dam/deutschebank/de/shared/pdf/rechtliche-hinweise/steuerhinweise/ser-steuerliche-hinweise-anleihen.pdf> heruntergeladen werden.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Basisprospekt nebst den Endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß Art. 21 Abs. 2 Prospektverordnung (EU) 2017/1129 auf der Internetseite des Emittenten <https://www.xmarkets.db.com/DE> veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der Deutsche Bank AG, Xmarkets, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich. Soweit in diesem Dokument von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main.